



Hochbegabung erkennen und fördern

Kooperationsverbände niedersächsischer Schulen und Kindertagesstätten
Informationen für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte

Aktualisierte Auflage



Niedersachsen

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir alle wissen, dass für junge Menschen der beste Bildungsweg derjenige ist, der ihre spezifische Leistungsfähigkeit optimal zur Entfaltung bringt. Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich in ihren Begabungen und Fähigkeiten, in ihren Interessen und Neigungen.

Ich halte es für eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens, diese unterschiedlichen Potenziale zu beachten. Insbesondere Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet uns, bestmögliche Entwicklungsbedingungen für jeden Jugendlichen zu ermöglichen. Entsprechend wurde in § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes aufgenommen, dass „auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden sollen.“ Dazu gehören u.a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lernbedingungen.

Dabei ist der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess mehr Bedeutung als bisher zuzumessen. Jeder junge Mensch hat die Verpflichtung, mit seinen Talenten zu „wuchern“, um für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und später als Erwachsener für die Gesellschaft einen angemessenen Beitrag leisten zu können.

Seit 2003 haben wir ein flächendeckendes Angebot von Schulen in Kooperationsverbänden zur Hochbegabungsförderung ausgebaut. Dabei geht es mir um die gesamte Vielfalt der Begabungen. Wir werden darauf achten, dass der Blick nicht allein auf den kognitiven Bereich begrenzt wird. Die Förderung von besonderen musikalisch-künstlerischen, sportlichen, kreativen, handwerklich-technischen und nicht zuletzt auch sozialen Begabungen halte ich für unabdingbar.

Ich wünsche mir, dass die in dieser aktualisierten Broschüre zusammengefassten Informationen und Konzepte in den niedersächsischen Schulen wirksam werden und deren Zusammenarbeit unterstützen.



Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister



Inhalt

I. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung erkennen und beraten

1. Was ist Hochbegabung?	5
2. Erkennen besonderer Begabungen	5
3. Mädchen und Jungen	6
4. Versteckte Begabungen	6
5. Diagnosemöglichkeiten	7
6. Kind und Eltern - Partner von Kindertagesstätte und Schule	10
7. Beratung und Unterstützung	10

II. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung fördern und unterstützen

1. Die ganze Persönlichkeit entwickeln	11
2. Hochbegabung fordert pädagogisches Handeln	11
3. Begabungsförderung in Kindertagesstätten	13
4. Begabungsförderung in Schulen	13
5. Individualisierung von Lernprozessen	17
6. Schulische Entwicklungsplanung	17

III. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung begleiten

1. Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten in Kooperationsverbänden	18
2. Flexible Schullaufbahngestaltung	19
3. Zusammenarbeit mit Eltern und Initiativen	19
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	20

Anhang

25



I. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung erkennen und beraten

1. Was ist Hochbegabung?

Hochbegabung ist ein komplexes Phänomen, das sehr unterschiedlich zum Ausdruck kommen kann und nicht einfach zu bestimmen ist.

Von intellektueller Hochbegabung spricht man, wenn das abstrakt-logische Denken besonders ausgeprägt ist. Sie kann in unterschiedlichem Ausmaß und auch als Teilbegabung wie im sprachlichen, mathematischen, figurativen bzw. technischen Bereich deutlich werden. Daneben gibt es verschiedene Talente wie musikalische, künstlerische, praktisch-instrumentelle, sportliche oder soziale.

Für die kognitive Intelligenz gibt es kein absolutes Maß. Vielmehr ist der sogenannte Intelligenzquotient (IQ) ein relativer Wert, der durch den statistischen Vergleich der kognitiven Leistungsfähigkeit einer Gruppe ermittelt wird.

Der IQ gibt lediglich eine Disposition an, d. h. die Voraussetzung für hervorragende schulische Leistungen; für die Umsetzung dieses Potenzials müssen jedoch entsprechend günstige Umfeldbedingungen gegeben sein.

Intelligenz realisiert sich in der Wechselwirkung von angeborenem Potenzial und Bedingungen des kindlichen Umfeldes, wie sie z. B. durch Familie, Freundeskreis, Kindertagesstätte und Schule gestaltet werden. Sie beeinflussen die intellektuelle Entwicklung eines Kindes und dessen gesamte Persönlichkeit und damit auch die Leistungsmotivation, die Anstrengungsbereitschaft, die Effizienz von Lernstrategien, die Fähigkeit zur Stressbewältigung, zur Selbstkontrolle und Selbstregulation.

Jedes Kind hat ein individuelles Profil von intellektuellen Begabungen. Grundsätzlich sind alle erdenklichen Kombinationen möglich.

2. Erkennen besonderer Begabungen

Eine wichtige Grundlage für das Erkennen von Begabung ist ein Menschenbild, das von der Wertschätzung jedes Individuums mit jeweils eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen ausgeht.

Hinweise auf eine intellektuelle Hochbegabung erhalten Erwachsene, wenn sie beispielsweise bei Kindern ein besonders ausgeprägtes Neugier- und selbstständiges Erkundungsverhalten bemerken. Dies kann gelegentlich schon vor dem Kindergartenalter beobachtet werden.

Solche Kinder stellen früher als andere viele Warum-Fragen, verfügen über ein gutes Beobachtungsvermögen, eine schnelle und effektive Auffassung und Verarbeitung von Informationen, gerade bei komplexen Aufgaben.

Manche Kinder entwickeln sehr unterschiedliche und vielfältige Interessen, andere dagegen üben eine einseitig in die Tiefe gehende Beschäftigung mit einem für das Alter unüblichen Spezialgebiet oder Hobby aus.

Selten beschränken sich besondere Begabungen auf nur ein Wissens- und Lerngebiet, etwa Mathematik oder Musik (Teilbegabungen).

Mögliche Verhaltensmerkmale von Hochbegabten: Lernen und Denken

- Besondere Flexibilität im Denken, Finden neuer, origineller Ideen (Querdenker);
- frühes reflexives und logisches Denken;
- hervorragende Gedächtnisleistungen (zum Teil interessenabhängig);
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbst gestellten Aufgaben und anspruchsvollen Spielen;
- großes Detail- und Faktenwissen;
- Vorliebe für intellektuell strukturierende Tätigkeiten bzw. schnelles und effektives Abstraktions- und Verallgemeinerungsvermögen;
- besonders frühes Interesse an Buchstaben, Zahlen, Zeichen und Symbolen;
- selbst initiiertes und häufig selbstständig angeeignetes Lesen zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr oder ungewöhnlich schnelles Erlernen am Schulanfang;
- frühes ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem, umfangreichem Wortschatz.



Arbeitshaltung und Interessen

- Stehen keine als geeignet empfundene Spiel- oder Arbeitspartner zur Verfügung, wird vorzugsweise allein gearbeitet, um ein Problem in eigener Geschwindigkeit und Intensität zu erschließen;
- ausgeprägtes, anhaltendes Neugierverhalten mit dem Bestreben, Fragen und thematische Zusammenhänge in möglichst vielen Facetten zu durchdringen;
- großes Bedürfnis nach intellektueller Selbsterfüllung;
- breites Interessenspektrum sowie hervorragendes Verständnis von Problemstellungen und Sachverhalten;
- hoher Anspruch an sich selbst und andere, perfektionistisch bei motivierenden Aufgaben;
- Fähigkeit, problemlos und selbstverständlich voraus zu denken und Modelle zu entwickeln;
- gute Fähigkeit zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, dieses auch im Bezug auf Menschen (Führungsqualität);
- starkes Bedürfnis nach Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen;
- Abneigung gegen Routineaufgaben und Wiederholungen.

Soziales Verhalten

- Häufig hoch sensible Wahrnehmungsfähigkeit sozialer Interaktionen;
- Beschäftigung mit grundlegenden psychosozialen Fragestellungen;
- starker Gerechtigkeitsinn, hohe moralische Ansprüche;
- ausgeprägte „Eigenwilligkeit“;
- besonderer Sinn für Humor;
- besondere Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit;
- gute Fähigkeit, Dinge zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, auch in der Kooperation mit Menschen (Führungsverhalten).

3. Mädchen und Jungen

Es gibt allgemeine Geschlechtsunterschiede, die vor dem Hintergrund der besonderen Begabung spezielle Ausprägung erhalten können: z. B. verfügen Mädchen oft über ein breiteres Interessenspektrum als Jungen. Sie fallen seltener durch störendes Verhalten auf (Inanspruchnahme psychologischer Beratung: 76% Jungen, 24% Mädchen).

Eine erhöhte Entwicklungsgeschwindigkeit kann dazu führen, dass Mädchen in der Pubertät noch deutlicher unterfordert sind als Jungen, sie klagen häufiger über Langeweile in der Schule und bevorzugen eher ältere Spielpartnerinnen.

Aus Enttäuschung entstandene Aggressionen richten sich bei Mädchen häufiger gegen die eigene Person, während Jungen ihre Aggressionen eher offen als Kaspereien, Provokationen oder Widerstand zeigen.

Tendenziell zeigen Mädchen eher eine Überangepasstheit an Normen und den Durchschnitt. Entsprechend ist zu beobachten, dass durch schulische Unterforderung ausgelöste Frustrationen nicht im schulischen, sondern im familiären Umfeld als Verhaltensauffälligkeiten zum Ausdruck kommen. Jungen neigen eher dazu, Unzufriedenheit durch Störverhalten in Kindertagesstätte oder Schule anzuzeigen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede wie diese dürfen in einem integrativen Begabungsförderungsmodell nicht unberücksichtigt bleiben.

4. Versteckte Begabungen

Viele hochbegabte Kinder werden von aufmerksamen Bezugspersonen erkannt. Diese Kinder können ihre besonderen Fähigkeiten zeigen, weil sie Gelegenheiten hatten und haben, sie zu entwickeln. Daneben aber gibt es eine in ihrer Anzahl unterschätzte Gruppe von Kindern mit besonderen Potenzialen, die diese noch nicht in wahrnehmbare Leistung umsetzen konnten.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche können durch Leistungsversagen und -verweigerung auffällig werden (Minderleistung oder Underachievement). Dieses kann auf kognitive Unterforderung, emotionale Blockaden, auf soziale Schwierigkeiten oder auf die Erfahrung kritischer Lebensereignisse zurückzuführen sein.



Solche potenziell hochleistungsfähigen Kinder zeigen sich möglicherweise angepasst und unauffällig, lustlos, desinteressiert bzw. verträumt oder aber sozial-emotional auffällig, vielleicht sogar aggressiv. Manche entwickeln auch psychosomatische Probleme.

Die Minderleistungsproblematik kann begründet sein in einem Mangel an

- Anregungen und Herausforderung,
- Bestätigung und Unterstützung,
- Wahrnehmung und Akzeptanz besonderer Fähigkeiten,
- ausreichend differenzierter Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung.

Kinder aus sozial schwachen Familien sollten besonders beachtet werden. Ihr Risiko zur Minderleistung ist deutlich erhöht, wenn sie in einem geringen häuslichen Anregungsmilieu mit ihren vielen Fragen und Ideen auf Unverständnis und Befremdung stoßen oder gar das Gefühl entwickeln, als lästig empfunden zu werden. Dies kann sich sehr hemmend auf die Entfaltung von Begabungssignalen auswirken, die dann von ihrer Umwelt kaum Beachtung oder Unterstützung finden. Hierin liegt auch eine Ursache für die Entwicklung von zusätzlichen Verhaltensproblemen.

In Einzelfällen kann aber auch eine Einschränkung der real erbrachten Leistung durch gesundheitliche Probleme, wie Seh-, Hörschäden oder AD/HS (Aufmerksamkeits-Defizit bzw. Hyperaktivitätsstörung) vorliegen. Es ist darüber hinaus möglich, dass Teilleistungsstörungen, wie z. B. eine Rechtschreibschwäche, es Bezugspersonen erschweren, eine Begabung entsprechend wahrzunehmen.

Minderleistung zu erkennen, zu verstehen und aufzufangen, ist eine besondere Problemstellung und schwierige Aufgabe für alle Bezugspersonen in Kindertagesstätte und Schule.

5. Diagnosemöglichkeiten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kenntnisse darf begründet angenommen werden, dass in jeder Gruppe oder Klasse Kinder mit unterschiedlichsten Begabungen und damit auch Hochbegabungen sein können.

In vielen Fällen lässt sich mit den vorherrschenden Verfahren der Leistungsbeobachtung und Leistungsbewertung nur schwer identifizieren, wie ausgeprägt die besonderen Begabungen eines Kindes sind.

Schulleistungen und Zensuren geben keine ausreichenden Hinweise darauf, mit welchem Aufwand und unter welchen Umständen sie erzielt wurden. Besonderer Fleiß und eine hohe Motivation für unterrichtliche Anforderungen können auch bei einer durchschnittlichen Begabung zu sehr guten Ergebnissen führen.

Da der Prozentsatz besonders begabter Kinder mit normalen oder schwachen Schulleistungen hoch ist, sollten sich Bezugspersonen durch entsprechende Beobachtungen und Untersuchungen zusätzlich vergewissern.

Differenzierte Beobachtungen können beispielsweise gemacht werden, wenn Kinder in herausfordernden Handlungssituationen agieren und ihre Leistungspotenziale umfassend und wahrnehmbar einbringen können. Aufschlussreich sind z. B. Analysen der praktizierten Lernstrategien und -techniken, auch um individuelles Lernversagen erklären zu können. Dabei ist es wichtig, den Einfluss von Motivation und sozial-emotionalen Faktoren zu berücksichtigen.

Lehrkräfte erhalten durch die fortlaufende Beobachtung und Beschreibung des Lern- und Leistungsverhaltens Hinweise auf individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Wenn sie auf dieser Grundlage vermuten, dass eine besondere Begabung besteht, sollen systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen oder auch mit informellen Tests folgen. Dies gilt ebenso, wenn eine Diskrepanz zwischen dem vermuteten intellektuellen Potenzial und der erbrachten Schulleistung festgestellt wird. Diese Klärung schließt eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes ein, bei der insbesondere die Eltern mitwirken müssen. Dazu gehören auch differenzierte Verhaltensbeobachtungen im schulischen bzw. außerschulischen Umfeld. Als hilfreich kann sich dabei erweisen, zusätzliche

Personen zur Beobachtung der Spiel- oder Unterrichtssituation hinzuzuziehen. In kritischen Fällen ist die Unterstützung durch psychologische Fachkräfte erforderlich.

Für eine differenzierte und möglichst umfassende Einschätzung der Persönlichkeit eines Kindes und seiner Leistungspotenziale gilt, dass verschiedene Formen der Begabungsdiagnostik in ihren Ergebnissen zusammengeführt und in ihrer Wechselwirkung bewertet werden sollten. (siehe Tabelle „Begabungsdiagnostik: Ansätze, Reichweite und Wirkungen“ S. 9)

■ In Niedersachsen gilt:

Die Feststellung einer Hochbegabung bei einer Schülerin oder einem Schüler erfolgt durch gezielte systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen und ggf. auch mit psychologischen Tests. In der Begabungsdiagnose sind neben der kognitiven Leistungsbestimmung motivationale und emotionale Persönlichkeitsvoraussetzungen sowie wesentliche Sozialisationsfaktoren zu erfassen.

Durchführung, Auswertung und Interpretation psychologischer Tests erfolgt durch die dafür ausgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen; die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich (SVBI 2006, S. 245). ■

Psychologische Testdiagnostik

In einigen Fällen wird es notwendig sein, die Begabungsdiagnose durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vornehmen zu lassen. Sie haben die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung, Auswertung bzw. Interpretation psychologischer Tests.

Mit Hilfe psychologischer Testdiagnostik können Begabungsprofile erstellt und u. a. Intelligenzquotienten ermittelt werden.

Solche Untersuchungen erbringen Aussagen über intellektuelle Begabung, aber auch über Motivation, Arbeitshaltung, Entwicklungs- und Persönlichkeitsaspekte, die insgesamt wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass besondere Begabungen in entsprechende Leistungen umgesetzt werden können.

Intelligenztests sind nicht unfehlbar, sie sind aber für die Praxis in den Beratungsstellen unverzichtbar, weil kein anderes Verfahren ähnlich zuverlässige und objektive Daten liefert. Gerade eine Identifizierung der Kinder, deren wahrnehmbaren Leistungen deutlich hinter ihren Potenzialen zurückbleiben (Minderleistung), wird kaum ohne Testdiagnostik gelingen.

Gespräche mit der Schule, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer sind in den meisten Fällen erforderlich, damit die Diagnose nicht zum Selbstzweck wird, sondern in der Schule und der Familie die erforderlichen Entwicklungen unterstützt.



Begabungsdagnostik: Ansätze, Reichweite und Wirkungen

Methode	Stärken	Schwächen/Nachteile
Zensuren/Schulnoten	<ul style="list-style-type: none"> ■ liegen für alle Schülerinnen und Schüler vor bzw. sind leicht zu erheben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kreative und soziale Leistungen werden kaum erfasst ■ Begabung wird unzulässigerweise mit Leistung gleichgesetzt; Underachievement (Minderleistung) nicht erkennbar
Beobachtungen in Spiel- und Lernsituationen, bei Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ■ setzt früh in der Entwicklung an ■ Rückgriff auf Erfahrungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften ■ praxisnah ■ vielfältige Informationen ■ vermehrte Chancen zur Beobachtung von Talenten ■ Erweiterung des Beobachtungsfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eher aufwändig ■ abhängig von Erfahrungen, Kenntnissen, usw.
Checklisten biografischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ setzt früh in der Entwicklung an ■ sehr leichte Anwendbarkeit ■ aussagefähig für den Lernprozess, auch für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ■ Rückgriff auf Erfahrungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften ■ umfassender und lebensnäher als Testaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen basieren auf Erfahrungswerten und erheben keinen wissenschaftlichen Anspruch ■ Ergebnisse sind nicht empirisch gesichert ■ Risiko der Typisierung und Fehlidentifikation ■ nicht „trennscharf“, d. h. keine zuverlässige Differenzierung
Lernbilanz / Lern- und Entwicklungsplanung biografischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Anwendbarkeit ■ vermeiden von Underachievement ■ spezifisches Lernpotenzial ist erfassbar ■ begründete eigene Schwerpunktsetzung möglich ■ Verantwortung für den eigenen Lernprozess 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eher aufwändig ■ noch ungewohnte dialogische Kommunikation der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern
Leistungstests und Lern-Assessments	<ul style="list-style-type: none"> ■ Messung des Lernzuwachses ■ höhere Messgenauigkeit als Schulnoten ■ Verknüpfung von Diagnostik und Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht in hinreichender Breite vorhanden ■ bisher noch nicht dafür angelegt, Hochbegabung zu erfassen
Intelligenztests/psychologische Tests	<ul style="list-style-type: none"> ■ liefern wissenschaftlich fundierte Daten mit hoher Validität, Zuverlässigkeit und Objektivität ■ Underachievement identifizierbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nur von Fachleuten anzuwenden ■ Intelligenztests messen nicht alle potenziellen Begabungen, sondern vielmehr die Grundintelligenz und (kulturell definiert) basale Teilbegabungen

6. Kind und Eltern - Partner von Kindertagesstätte und Schule

Für eine wirksame Beratung und Begleitung Hochbegabter ist die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule mit den Kindern und Eltern unverzichtbar.

Eltern sind meistens diejenigen, die besondere Begabungen ihres Kindes erkennen. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit ihrem eigenen Kind, haben jedoch kaum Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der entsprechenden Altersgruppe. Checklisten oder Beobachtungsbogen können Eltern eine Hilfe bieten und eine Beratung vorbereiten.

Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte verfügen über entwicklungspsychologische, pädagogische und weitere Kenntnisse. Umfassende Erfahrungen mit vielen Kindern und Jugendlichen eröffnen ihnen Beurteilungsmöglichkeiten durch den Vergleich innerhalb der Altersgruppen.

Durch systematisierende Beobachtungsbogen können diese Einschätzungen verbessert werden. Dabei ergeben sich häufig erste Hinweise auf besondere Begabungen eines Kindes und auch dessen Begrenzungen.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche verfügen ihrerseits über eine ausgeprägte Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit bezogen auf ihre eigenen Möglichkeiten und die ihrer Altersgenossen. Die Selbsteinschätzung und Eigenbeobachtung ist immer eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess übernommen werden kann. Darin sollten alle Kinder konsequent bestärkt werden.

7. Beratung und Unterstützung

Gerade weil eine besondere Begabung nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, sind fachbezogene Gespräche erforderlich. Zudem ist auch bei einer diagnostizierten Hochbegabung nicht automatisch klar, wie die weitere Förderung aussehen muss; dazu werden Rat und Unterstützung angeboten.

Fragen, die im Umgang mit besonders begabten Kindern gestellt werden, sind u. a.:

- Ist das Kind in seiner intellektuellen Entwicklung tatsächlich dem Durchschnitt deutlich voraus?
- Soll es früher eingeschult werden?
- Soll es eine Klasse überspringen?
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler für das Überspringen einer Klasse emotional stabil genug?
- Wie soll gefördert werden, wenn eine sehr gute Begabung vorliegt, jedoch zum Beispiel Schwierigkeiten in der Feinmotorik oder in der Rechtschreibung beobachtet werden?

Die pädagogisch-psychologische Beratung, z. B. durch Lehrkräfte, zielt darauf ab, allen Kindern – so auch den Hochbegabten –

- eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen,
- Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben.

Insgesamt soll die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Begabungen und Begrenzungen entwickelt werden.

Möglichkeiten, sich Rat und Hilfe zu holen, gibt es vielfältig. Für Eltern sind zunächst die Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrkräfte und Beratungslehrkräfte die geeigneten Ansprechpartner.

Das Land Niedersachsen hat Beratungsteams eingerichtet, in denen die erforderlichen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen zusammengeführt werden. Neben den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten gehören den Teams auch solche der Schulpsychologie an sowie Fachberaterinnen und -berater. Sie wurden für die Beratung und Unterstützung qualifiziert und stehen den Schulen, Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Auch Eltern, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbände bieten erste Beratungen und Unterstützung an.

(Siehe ANHANG: Anschriften und Literaturangaben)

II. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung fördern und unterstützen

1. Die ganze Persönlichkeit entwickeln

Jedes gesunde Kind wird mit einem natürlichen Neugierverhalten bzw. der allgemeinen Begabung geboren, lernen zu wollen und zu können.

Das Bemühen in Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule muss darauf ausgerichtet sein, für Kinder und Jugendliche Voraussetzungen zu schaffen, die der Entfaltung ihrer Begabungen und deren Umsetzung in Leistung förderlich sind.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, allen Kindern eine harmonische Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit zu ermöglichen. Spiel- und Lernanlässe dürfen sich nicht ausschließlich an der jeweiligen besonderen Begabung orientieren; die pädagogische Arbeit – und das gilt auch für die elterliche Erziehung – sollte alle Persönlichkeitsbereiche berücksichtigen und ansprechen.

Häufig besteht jedoch die Gefahr, dass ein Kind, das zum Beispiel schon im Vorschulalter durch ungewöhnliche Rechenkünste auffiel, nur noch als „Mathematiker“ gesehen wird, und nicht als ein Kind, das ebenso emotionaler Zuwendung bedarf, das sozialen Austausch mit anderen braucht, das auch durch musikalisch-künstlerische oder sportliche Aktivitäten angeregt werden kann.

Auch hochbegabte Kinder sind in erster Linie Kinder, deren Welt nicht nur aus Denken und Problemlösen besteht.

2. Hochbegabung fordert pädagogisches Handeln

Erkennen und Fördern setzen voraus, dass Eltern und pädagogische Bezugspersonen besondere Begabungen bzw. Hochbegabungen als wünschenswert annehmen und als Herausforderung akzeptieren.

In der folgenden Tabelle werden einige der zuvor genannten Merkmale besonders begabter Kinder noch einmal aufgegriffen. Es wird skizziert, wie sich daraus negative Konsequenzen für das Kind in der Interaktion mit seiner Umwelt ergeben können und wie pädagogische Arbeit in geeigneter Weise darauf reagieren kann.



Fähigkeiten und Eigenschaften besonders begabter Kinder	Konfliktträchtige Handlungsfolgen	Pädagogische Handlungsmöglichkeiten
Hohe Informationsrate, gutes Gedächtnis	Unterforderung im regulären Unterricht; Langeweile, Ungeduld beim Warten auf langsamere Lernende, Stören	Anspruchsvolles (erweitertes, vertieftes) Angebot, Differenzierung, Vermeiden von Leerlauf und unnötiger Wiederholung
Hervorragendes Verständnis für Probleme und Sachverhalte	Abneigung gegen Wiederholungen verstandener Konzepte; oberflächliche Beziehungen zu weniger befähigten Mitschülern	Aufstellen eines anspruchsvollen Lehrplans; Ermöglichen von Kontakten mit intellektuellen Peers (entwicklungsgleichen Kindern)
Breites Interessenspektrum	Schwierigkeiten gegenüber gruppenkonformen Aufgaben; hohes Energieniveau; Gefahr sich zu verzetteln	Breites und vertieftes Angebot an Gegenständen; Ermutigung, individuelle Interessen und Ideen zu verfolgen
Hohes Sprachniveau	Dominanz im (Unterrichts-) Gespräch; Beharren auf Inhalten, die von anderen als „nicht zum Thema gehörend“ abgewehrt oder von anderen als überheblich wahrgenommen werden	Ermunterung zur ausführlichen sprachlichen Darstellung von Gedanken und Sachverhalten; selbstständiges Schreiben
Fähigkeit zu originellen Lösungen und Ideen	Schwierigkeiten bei starrem Konformitätszwang; Widerstand bei autoritären Anweisungen; Gefahr der Verweigerung und Rebellion; von anderen als „Spinner“ abgetan	Möglichkeiten zu flexiblem und produktivem Denken einräumen; Ermutigung, sich an der Lösung sinnvoller Probleme zu beteiligen
Hohe Sensibilität	Große Verletzlichkeit gegenüber der Kritik anderer; starkes Bedürfnis nach Erfolg und Anerkennung	Lernen, die Gefühle und Erwartungen anderer zu erkennen und zu respektieren
Gefühl des Andersseins, Selbstbewusstsein	Selbstisolierung; Gefühl, nicht akzeptiert zu werden; Absinken des Selbstwertgefühls	Lernen, mit den eigenen Gefühlen positiv umzugehen
Starkes Bedürfnis nach Übereinstimmung von Sollen und Tun (ethischer Rigorismus), nach Gerechtigkeit; hohe moralische Ansprüche	Frustration infolge geringer Übereinstimmung von Ich und Umwelt; übersteigerter Selbstanspruch; Intoleranz, mangelndes Verständnis seitens der Mitschüler, Zurückweisung	Lernen, realistische Ziele zu setzen; Lernen, Widerstände und Rückschläge als Teil der eigenen Entwicklung zu akzeptieren; Lernen, mit eigenen Fehlern und der Unvollkommenheit anderer fertig zu werden
Ausgeprägter Sinn für Humor, Situationskomik und Ironie	Ironie als Mittel, andere zu attackieren; Beeinträchtigung zwischenmenschlicher Beziehungen	Lernen, wie das eigene Verhalten Gefühle und Verhalten anderer beeinflussen kann
Ausgeprägte Fähigkeit, ökologische und psychosoziale Probleme zu erfassen und zu überdenken	Fehlende Möglichkeiten zum konstruktiven Gebrauch; Umschlagen in Dominanz und Selbstüberschätzung	Verständnis vermitteln für ein demokratisches Denken und Verhalten

3. Begabungsförderung in Kindertagesstätten

Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist es, auch spezifische Anzeichen wahrzunehmen, die auf eine besondere Begabungen schließen lassen. Da das Stellen einer Diagnose im Kleinkindalter sehr schwierig ist, sollte mit einer entsprechenden begrifflichen Feststellung „hochbegabt“ sehr vorsichtig umgegangen werden. Es besteht die Gefahr, dass Kinder vorschnell als hochbegabt eingestuft werden.

Menschliches Verhalten wird bereits im Kleinkindalter entscheidend geprägt. Hier werden die Grundlagen gelegt für ihre Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für Wissensbereiche, mit denen sie sich in Zukunft beschäftigen werden.

Es ist Aufgabe der Kindertagesstätten, allen Kindern, auch besonders begabten, genügend Spiel- und Lernräume zur Verfügung zu stellen, um eigene originelle Wege gehen zu können.

Ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass es „normal ist, verschieden zu sein“, bewirkt eine erzieherische Grundhaltung, die im Einklang mit einem individuellen Entwicklungskonzept allen Kindern zugute kommt.

Motivierende und wertschätzende soziale Beziehungen sind dafür grundlegend wichtig – auch dafür, dass Andersartigkeit und Eigensinn als wertvolles Gut eines Individuums gesehen werden.

Dabei verändert sich die Rolle der Betreuenden: sie sind nicht mehr nur Erziehende, die die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Kindes erkennen, sondern auch adäquate Lernpartner im Prozess der Begabungsentfaltung. Hierbei sollen die Fähigkeiten von Erzieherinnen und Erziehern sowie die besonderen Begabungen der Kinder selbst mobilisiert werden, um gemeinsam das Lernen produktiv, entdeckend und reflektierend zu gestalten.

Um an der beschriebenen kindlichen Neugierde und der Erkundungsmotivation anzuknüpfen, eignen sich eher unfertige, multifunktionale und kreativitätsfördernde Alltagsgegenstände oder Naturmaterialien.

Die Kindertagesstätte kann als erste elementare Bildungseinrichtung nach dem Elternhaus im Sinne einer Werkstatt, eines Ateliers oder eines Labors zur angemessenen Entfaltung der Begabungspotenziale entscheidend beitragen.

In einem integrativen Förderkonzept lassen sich für alle Kinder lebensnahe Spiel- und Lernanlässe entwickeln: Fremdsprachen, darstellendes Spiel, Computer, naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie, Musik, Kunst usw. Ideen und Gedanken der Kinder sollen dabei ernst genommen und in anregenden Spielkonzepten realisiert werden. Die Einbindung von fachlichen Potenzialen z. B. der Eltern oder von Experten unterschiedlicher Themengebiete kann die Vielfalt der Angebote erweitern.

Eine Vernetzung und Kooperation der Kindertagesstätte mit anderen Institutionen, z. B. Beratungsstellen, Grundschule, Elterninitiativen, und eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung einer Begabungsförderung, die den individuellen Möglichkeiten aller ihr anvertrauten Kinder gerecht werden will.

4. Begabungsförderung in Schulen

Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist mit der Schulgesetznovelle von 2003 in § 54 Abs.1 Satz 4 NSchG ausdrücklich gesetzlich verankert worden. Zur Verwirklichung des Anspruchs gehören u. a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lern- und Leistungsbedingungen, die sich am Individuum orientieren und der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess mehr Bedeutung als bisher zumessen.

Ein begabungsentwickelnder Unterricht muss den Lernmöglichkeiten besonders begabter Kinder entsprechen, der hocheffektiven Informationsverarbeitung, den wirksamen Gedächtnisstrategien, dem breiten und tiefen Interessenspektrum und dem schnellen Lerntempo. In der Literatur werden prototypisch die Förderformen Enrichment und Akzeleration unterschieden. Sie stellen keine sich ausschließenden Alternativen dar.

Erweiterte Lernangebote (Enrichment)

Enrichmentprogramme sind Möglichkeiten, den normalen Unterricht auszuweiten. Dazu werden Lerninhalte angeboten, die Themen und Inhalte des regulären Lehrplans vertiefen und verbreitern oder aber im normalen Unterricht gar nicht vorgesehen sind. Möglicherweise kommen solche Angebote hochbegabten Kindern und Jugendlichen besonders entgegen, da es Hinweise gibt, dass sie Informationen anders als andere Menschen verarbeiten. Sie benötigen daher in der Schule unterschiedliche didaktische Zugänge und ein differenzierteres Angebot des Lernstoffs.

Enrichmentprogramme in Form von unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Zusatz- und Ergänzungsangeboten machen zudem selbst gestellte und individuell vereinbarte Lernvorhaben möglich.

Die folgenden Angebote werden empfohlen:

- Anregung von Sonderleistungen und besonderen Lernleistungen;
- Förderung der Teilnahme an schulischen Zusatzangeboten, die besondere Anforderungen stellen;
- Teilnahme an qualifizierten Wettbewerben;
- Teilnahme an Exkursionen, Betriebs- und Sozialpraktika, Schülerfirmen;
- Schülerakademien;
- besondere Auslandsaufenthalte;
- Frühstudium.

Die Teilnahme an Förderangeboten sollte für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich sein.

Sonderleistungen und besondere Lernleistung

Sonderleistungen und die besondere Lernleistung kommen den Interessen der Schülerinnen und Schüler entgegen. Allerdings verlangen sie von ihnen auch die Übernahme der Verantwortung für die Gestaltung des Lern- und Bearbeitungsprozesses sowie die Ergebnisdokumentation und -präsentation; sie setzen somit ein hohes Maß an Eigentätigkeit und Selbstständigkeit voraus.

Fach-, Projekt- und Jahresarbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Wissenschaftsorientiertes Lernen ist durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet, es umfasst kognitive und affektive Verhaltensweisen.

Die Präsentation und Herausgabe von Ergebnissen kann insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich eine erste verlässliche vorakademische Erfahrung sein. So

ermöglicht das Konzept der (Gutachter-)Zeitschrift „Junge Wissenschaft“ jungen Forscherinnen und Forschern Veröffentlichungen von wissenschaftlicher „Güte“. Sie lernen den Publikationsbetrieb kennen, wenn Beiträge und Artikel einer gründlichen Überprüfung durch anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterzogen werden, um die Richtigkeit, Verständlichkeit und Reproduzierbarkeit des Beschriebenen zu gewährleisten. Die Schule muss sich bei Sonderleistungen auf eine Form der Begleitung einstellen, die eher durch Dialog und Rat, weniger durch Vorgabe und Anweisung gekennzeichnet ist.

Bei der besonderen Lernleistung handelt es sich um eine freiwillige Schülerleistung, über deren Anfertigung und Einbringung in die Abiturprüfung die Schülerin oder der Schüler in eigener Verantwortung entscheidet. Die Schule ist gehalten, über Möglichkeiten der Anfertigung einer besonderen Lernleistung zu informieren, hierfür geeignete Schülerinnen und Schüler zu ermutigen und sie zu begleiten. Interessierte Schülerinnen und Schüler sollten sich in der Schule beraten lassen.

■ Die besondere Lernleistung kann an die Stelle des vierten Abiturprüfungsfaches treten und die erbrachten Leistungen können in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden (§§ 2 Abs. 2 Satz 2, 11, 15 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg - AVO-GOFAK - vom 19. Mai 2005, Nds. GVBl. S. 169, SVBl. S. 352, mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen – EB-AVO-GOFAK, RdErl. d. MK vom 19.5.2005, SVBl. S. 361).■

Wettbewerbe

Wettbewerbe können Instrumente der individuellen Talententwicklung und wesentliche Bausteine in einem integrativen Förderkonzept sein. Schülerinnen und Schüler finden in Wettbewerben eine hervorragende Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu erproben und zu entwickeln. Außerdem stellen sie eine ideale Möglichkeit dar, sich in besonderen Interessens- und Begabungsbereichen deutlich über das schulische Anspruchsniveau hinaus Herausforderungen zu stellen. Damit eröffnet sich auch die Chance, in einem klassen- und schulübergreifenden Rahmen die eigenen Lern- und Wissenskonstruktionen zu erproben. Dies trägt vielfach zu einer Verbesserung der Selbsteinschätzung bei. Durch Wettbewerbe und freie Leistungsvergleiche wird eine Lernkultur gefördert, die insbesondere Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikation und Kooperation verlangt.

In einem Konzept zur Begabungsförderung sind Möglichkeiten zu einer frühzeitigen Teilnahme an „Einstiegswett-

bewerben“ wirkungsvoll. Beispiele von Wettbewerben, die sich bereits an jüngere Schülerinnen und Schüler richten, sind „Schüler experimentieren“, der Juniorwettbewerb von „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „Jugend zeichnet und gestaltet“ und die „Mathematik-Olympiade“.

■ *Wettbewerbsleistungen, bei denen der Anteil der Schülerin oder des Schülers zweifelsfrei erkennbar ist, können von der jeweiligen Fachlehrkraft bei der Benotung des entsprechenden Faches berücksichtigt werden. Die Teilnahme an Schülerwettbewerben ist nach dem Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 24. Mai 2004 (SVBl. S. 305, 505) unter „Bemerkungen“ einzutragen. Ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb kann als so genannte „besondere Lernleistung“ in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden (siehe oben). ■*

Weitere Informationen, auch zu einzelnen Wettbewerben, finden sich auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums unter <http://www.mk.niedersachsen.de> >Themen> Ausschreibungen & Wettbewerbe, im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen und unter <http://www.nibis.de> >Aktuell.

Befreiung vom Unterricht

■ *Eine Befreiung vom Unterricht erfolgt gem. Nr. 3.2.1 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ vom 29. August 1995 (Nds. MBl. S. 1142, SVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Abschnitt 2 des Erl. vom 1. März 2006 (SVBl. S. 109):*

„Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu 3 Monaten entscheidet die Schulleitung nach den ggf. von der Konferenz nach § 34 Abs. 2 Nr. 7 NSchG beschlossenen Grundsätzen. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“

Eine Befreiung vom Unterricht ist also zunächst bei der Schule zu beantragen, die über den Antrag in eigener Verantwortung zu entscheiden hat. Über einzelne Unterrichtsstunden bzw. einzelne Unterrichtstage entscheidet in der Schulpraxis häufig die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, ansonsten die Schulleitung. Bei einem über 3 Monate hinausgehenden Zeitraum sind die Anträge von der Landesschulbehörde zu entscheiden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können außerschulische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler auf den Wahlunterricht angerechnet werden. Es muss sich dabei um gleichwertige, d.h. um mit schulischen Angeboten vergleichbare Angebote handeln, die von der Schule wie Schulveranstaltungen eingestuft werden. In einem solchen Fall kann die Schule die Schülerinnen und Schüler von der ansonsten geltenden Teilnahmeverpflichtung am Wahlunterricht der Schule für die Teilnahme an den außerschulischen Angebot freistellen und diese Teilnahme entsprechend anrechnen. ■

Exkursionen, Betriebs- und Sozialpraktika, Schülerfirmen

Das produktive Tun steht im Vordergrund, um komplexeres kommunikatives und exploratives, untersuchendes Handeln zu ermöglichen. Entsprechend neugiermotiviertes Verhalten ist für die kognitive Entwicklung von enormer Bedeutung: Schülerinnen und Schüler werden motiviert, neue und unvertraute Situationen im unmittelbaren Wahrnehmungs- und Handlungsfeld zu erkunden, Unsicherheit zu reduzieren und sich Gegebenheiten zu stellen. Die Arbeits- und Lernproduktivität kann verbessert werden. Die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler wird entwickelt und gefördert. Selbstbewusstsein, Toleranz und auch Konfliktfähigkeit werden gestärkt.

■ *Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben sowie mit berufsbildenden Schulen regelt - mit allen Schutzbestimmungen - der Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 4. August 2004 (SVBl. S. 394, 536), geändert durch RdErl. vom 7. Februar 2006 (SVBl. S. 75). ■*

Schülerakademien

Eine Form der Anschlussförderung für Wettbewerbspreisträgerinnen und -preisträger oder für andere besonders befähigte und motivierte Kinder und Jugendliche sind Schülerakademien. Deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren Fähigkeiten zu fördern und miteinander in Kontakt zu bringen. Leistungsmotivation, Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kreativität, schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Initiative und Verantwortungsbereitschaft gehören zu den Schlüsselqualifikationen, die durch die pädagogische Konzeption der Schülerakademie entwickelt werden.

Besondere Auslandsaufenthalte

Zu einem besonderen Qualifizierungsprogramm kann auch die Ermöglichung individueller Auslandserfahrungen gehören. Mit einem Auslandsaufenthalt oder einem internationalen Praktikum werden Eigenständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Handlungskompetenz gestärkt. Durch den Erwerb von Vielsprachigkeit und interkultureller Kompetenz kann ein Auslandsaufenthalt für die Persönlichkeitsentwicklung von unschätzbarem Wert sein.

■ *Für besondere Auslandsaufenthalte gelten grundsätzlich auch die Bestimmungen für die Befreiung vom Unterricht (siehe oben). Im Rahmen der gymnasialen Oberstufe ist der Schulbesuch im Ausland in § 4 Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171) und in Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) vom 17. Februar 2005 (SVBl. S. 177) geregelt. Danach können unter bestimmten Voraussetzungen die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen*

gen Schulbesuchs im Ausland auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet werden. Durch die Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Jahre ist im Regelfall davon auszugehen, dass die bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachten Leistungen im zwölfjährigen Bildungsgang weder auf die in der Einführungsphase noch in der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen angerechnet werden können, also eine Wiederholung der entsprechenden Schuljahre geboten sein kann (§ 4 Abs. 2 Satz 1 VO-GO). In besonderen Fällen kann die Schule aber Ausnahmen zulassen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit der im Ausland erzielten schulischen Leistungen erbracht werden kann. Nähere Erläuterungen finden sich auch in dem Aufsatz „Die gymnasiale Oberstufe - Hinweise und Erläuterungen zur Neugestaltung“ (SVBl. 2005, S. 208). ■

Verkürzung der Schulzeit (Akzeleration)

Akzeleration meint Beschleunigung und bezeichnet alle Programme, die zu einem schnelleren Durchlaufen der Schule führen.

Das Prinzip der Akzeleration geht von der Annahme aus, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler den vorgeschriebenen Lernstoff schneller bewältigen können als Gleichaltrige. Das höhere Lerntempo dieser Schülerinnen und Schüler wird zur Reduzierung von Schulzeit genutzt.

Folgende Formen einer Akzeleration sind möglich:

- früh- und rechtzeitig einschulen;
- flexible Einschulung im laufenden Schuljahr im begründeten Einzelfall;
- Überspringen von Klassen;
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge in einzelnen Fächern bzw. für begrenzte Phasen oder zur Probe;
- Angebote des frühzeitigen Erwerbs (und Anrechnung) von Teilqualifikationen.

Das Überspringen wird häufig deshalb befürwortet, weil es eine Änderung der Lernsituation von Kindern ermöglicht, ohne dass grundsätzlich etwas an unterrichtlichen und schulischen Strukturen verändert werden muss. Mit der Entscheidung für ein Überspringen sind Risiken in der sozio-emotionalen Entwicklung verbunden. Deshalb muss ein Für und Wider des Überspringens einer Klassenstufe sorgfältig abgewogen werden. Oft wird es keine ideale Lösung geben, dann bleibt für Eltern und Lehrkräfte die Aufgabe, die sozialen und emotionalen Folgen der getroffenen Entscheidung verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Die Klassenkonferenz erörtert die Möglichkeit des Springens und weist Erziehungsberechtigte und die Schülerin oder den Schüler auf Vorzüge und Risiken hin. Die Vereinbarung einer „Probezeit“, in der die Schülerin bzw. der Schüler zunächst am Unterricht der höheren Klasse teilnimmt, kann die Entscheidungsfindung ebenso erleichtern wie das Angebot von Vorbereitungsgruppen.

Vorzeitige Einschulung

■ Auch noch nicht schulpflichtige Kinder können nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, „wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind“. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. ■

Überspringen von Schuljahrgängen

■ Nach § 6 der „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen“ (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) vom 19. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 184, 440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2005 (Nds. GVBl. S. 262, SVBl. S. 487) kann auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Schuljahrgang überspringen, „wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten“. Dabei sehen die Ergänzenden Bestimmungen zur Versetzungsverordnung in Nr. 4.1 eine Übergangszeit von ca. 12 Unterrichtswochen vor. ■

Integration und Kooperation

Bei der Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen. Integrationskonzepte betonen das Miteinander unterschiedlich begabter Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe. Die Ungleichheit wird dabei nicht als Hemmnis, sondern eher als Chance für Förderung und Entwicklung von Persönlichkeit und Begabung im sozialen Verbund gesehen.

- Im Primarbereich hat die integrative Form der Förderung Priorität. Dies erfordert eine Veränderung des Unterrichts durch verstärkte Binnendifferenzierung.
- In den weiterführenden Schulformen wird die integrative Förderung der Grundschule aufgenommen und altersgemäß fortgesetzt sowie durch leistungsdifferenzierende Lernangebote ergänzt.

Erforderlich dabei ist die Fähigkeit der Lehrkräfte, die individuellen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung zu erfassen und

gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen sowie deren Eltern förderliche und fordernde Situationen zu entwickeln. Voraussetzungen dafür werden u. a. durch eine entsprechende fachliche, methodische und pädagogisch-psychologische Aus- und Fortbildung geschaffen.

5. Individualisierung von Lernprozessen

Ein aus Sicht der Lernenden als förderlich und effektiv eingeschätzter Unterricht

- bietet sinnvolle und interessante Themen und schafft Verknüpfungen innerhalb dieser Inhalte und zu bereits vorhandenem Wissen;
- wird als ergebnisorientiert und nützlich erkannt;
- motiviert zur produktiven Weiterarbeit und macht Freude;
- lässt eigene „Erfindungen“ zu und ist nicht langweilig;
- lässt praktisches und projektorientiertes Arbeiten zu und schafft Kontakte über die Schule hinaus;
- lässt einen ernsthaften Entscheidungsraum zu – auch darüber, was und wie man lernen darf;
- respektiert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortlichkeit;
- verliert den Einzelnen nicht aus dem Blick;
- vollzieht sich in Ruhe und Disziplin mit allgemein akzeptierten Regeln und findet in einer Atmosphäre allgemeiner Rücksichtnahme statt;
- hat aufgeschlossene und verständnisvolle Lehrerinnen und Lehrer, die zur dialogischen Kommunikation fähig sind;
- bietet aktuelle Lernmaterialien und Medien.

Unabhängig von der Organisationsform des Unterrichts ist es wichtig, dass ein Denken und Lernen gefordert und gefördert wird, welches qualitativ anspruchsvoll über bloßen Wissenserwerb hinausgeht.

Besonders geeignet sind dafür Denkformen wie:

- analysierendes und komplexes Denken,
- schlussfolgerndes und reflektierendes Denken,
- flexibles und schöpferisches Denken,
- strategisches und planendes Denken,
- bewertendes und metakognitives Denken.

Sie lassen sich in Unterrichtsformen, die mehr Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen ermöglichen, gut realisieren, wie z. B. in Formen offenen Unterrichts, mit offenen Lernaufgaben, wie u. a. Projektarbeit, Freie Arbeit, die Arbeit in Lern- und Forschungswerkstätten.

Die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern soll anregen, herausfordern,

beschützen, moderieren, ermutigen und unterstützen. Sie werden zunehmend eine Lernberatung und -begleitung leisten und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich an der Themen- und Aufgabenfindung zu beteiligen und veränderte Lernarrangements zu entwickeln, in denen sie eher selbstreguliert und eigenverantwortlich, aber auch ziel- und ergebnisorientiert arbeiten.

6. Schulische Entwicklungsplanung

Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend zur Selbstverantwortung, zur Selbstregulation und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen befähigt werden. Dazu bedarf es verbindlicher Rahmenbedingungen, die in einer individuellen Lern- und Entwicklungsplanung erfasst werden: neben schulischen werden ggf. auch schulformübergreifende und außerschulische Leistungsbereiche aufgenommen.

Dieser individuelle Planungsprozess beinhaltet die

- Betrachtung der Lernausgangslage (besondere Potenziale und Lernstrategien, Lernstärken und -schwächen),
- Erörterung der Lern- und Entwicklungsziele,
- Vereinbarung der Lernangebote und Leistungsbereiche,
- Vereinbarung der zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen,
- Dokumentation erbrachter Leistungen.

Das Erstellen und Fortschreiben des Lern- und Entwicklungsplans wird wesentlich durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer veranlasst und erfordert die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Klassenkollegiums sowie eine regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten.



III. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung begleiten

1. Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten in Kooperationsverbänden

In ganz Niedersachsen sind stufenweise Kooperationsverbände zur Hochbegabungsförderung eingerichtet. Damit entstand ein differenziertes, für besonders begabte Kinder und Jugendliche konzipiertes Bildungsangebot.

Die beteiligten Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in weiterführenden Schulen pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten ist hierzu erforderlich.

■ Grundlage für die Genehmigung als Kooperationsverbund ist nach dem RdErl. d. MK vom 6. September 2005 (SVBl. S. 527) eine Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs.1 NSchG. Die Zusammenarbeit von Schule und Kindertagesstätte ist geregelt durch § 6 Abs. 1 NSchG und § 3 Abs. 5 KitaG. Sie folgen dem Leitziel, dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden. ■

Die gemeinsame Konzeption der Schulen zur Förderung besonderer Begabungen ist Teil des jeweiligen Schulprogramms.

Kriterien für die Genehmigung sind:

- bisherige Erfahrungen mit der individuellen Förderung besonderer Begabungen sowie die Entwicklung didaktisch-methodischer und pädagogisch-psychologischer Unterstützungsleistungen;
 - Ziele, Schwerpunkte und Ausstattungsbedarf des vorgesehenen Konzepts;
 - inhaltliche und organisatorische Angaben zur Kooperation zwischen den Einrichtungen;
 - weitere Kooperationspartner, die die Umsetzung des Förderkonzepts unterstützen (z. B. andere Schulen, Hochschulen, Betriebe, Verbände, Elterninitiativen, Vereine, freie Träger von Förderangeboten);
 - verfügbare Kompetenzen, bedarfsgerechte Beratungs- und Fortbildungskonzepte;
 - Vorhaben zur Dokumentation und Ergebnissicherung.
- Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Zusammenarbeit im Kooperationsverbund kann sich auf

folgende Arbeitsfelder beziehen:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Gesamtkonzepts auf der Grundlage der schuleigenen Programme, insbesondere zu Fragen der Differenzierung und individuellen Lernentwicklung;
- Erarbeitung von Kriterien und Merkmalen für die Schullaufbahnentwicklung;
- Abstimmung von Kriterien für die Aufnahme besonders begabter Schülerinnen und Schüler;
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Verteilung von Lehrerstunden auf der Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzepts;
- Festlegung von Evaluationskriterien.

■ Der Besuch einer Schule des Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung kann über Schulbezirksgrenzen hinaus gestattet werden, wenn dieses im Hinblick auf die jeweilige individuelle Situation der Schülerin oder des Schülers aus pädagogischen Gründen geboten erscheint: § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG. Über den Antrag entscheidet nach Nr. 3.6.2 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ mit Zustimmung der anderen Schule die Schule, die nach den Bestimmungen des § 63 NSchG zu besuchen wäre. Im Falle der Nichteinigung zwischen abgebender und aufnehmender Schule entscheidet die zuständige Schulbehörde über den Antrag. ■

Schulleiterinnen und Schulleiter stellen gemeinsam mit den Klassen-, Fach- und Gesamtkonferenzen sicher, dass die Qualitätsstandards des Unterrichts sowie Verfahren und Regelungen zur Einlösung der berechtigten Ansprüche auf individuelle Förderung und Forderung entwickelt und eingehalten werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer verfügen über pädagogisch-psychologische Fachkompetenz und übernehmen besondere Verantwortung für schulische Förder- und Beratungskonzepte. Sie geben innerschulisch Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Fähigkeit der Beratungspartner, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Des Weiteren sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der einzelnen Schule und der Schulpsychologie und verfügen über Kenntnisse der regional vorhandenen außerschulischen Beratungsdienste und -einrichtungen.

Die Beratungslehrkräfte stehen allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrkräften zur Verfügung.



Die Kooperationsverbände werden sich im Hinblick auf Erkennung und Förderung von Hochbegabungen zunehmend qualifizieren, sodass sie im regionalen Umfeld als Kompetenzzentren wirken können. Sie werden in der Lage sein, Informationen, Beratung und Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen anzubieten.

Der jeweils aktuelle Einrichtungs- und Entwicklungsstand der Kooperationsverbände ist zu finden unter www.nibis.de/nibis.phtml?menid=495

2. Flexible Schullaufbahngestaltung

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler benötigen Anregungen im Unterricht, die ihren Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihren Motivationslagen, aber auch ihrem Lerntempo gerecht werden. Wichtig ist dabei, die Selbstverantwortung im Lernprozess und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu fördern.

Die einzelne Schule erstellt im Rahmen der Ziele, Inhalte und Organisation aller schulischen Unterstützungsleistungen ein Programm für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Dieses weist Formen der (Binnen-) Differenzierung, Zusatz- und Ergänzungsangebote sowie erweiterte Stundentafeln und differenzierte schulische Curricula hinsichtlich möglicher Schulzeitverkürzung aus. Durch die Einbeziehung außerschulischer Fachstellen werden die Vielfalt und Professionalität erweitert. Grundlage des Programms sind die festgestellten Fördermöglichkeiten und -bedarfe, die ziel- und ergebnisorientiert mit zeitlicher Befristung geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

3. Zusammenarbeit mit Eltern und Initiativen

Eine gute und förderliche Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und ihren Initiativen orientiert sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

■ *Der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kommt im Hinblick auf die besondere Stellung der Erziehungsberechtigten auch im Schulgesetz eine entsprechende Bedeutung zu. So sind die Erziehungsberechtigten gem. § 88 Abs. 1 NSchG durch Klassenelternschaften, den Schülernrat, Vertreterinnen und Vertreter in Konferenzen und Ausschüssen aktiv an den Entscheidungen in der Schule beteiligt. In allen Konferenzen einer Schule, die über die wesentlichen Angelegenheiten der Schule beraten und beschließen, sind Eltern mit Stimmrecht vertreten.*

Im Schulgesetz ist der wichtige Dialog der Schule mit den Erziehungsberechtigten auch bezüglich der schulischen Entwicklung eines Kindes ausdrücklich aufgenommen worden, um entwicklungspezifische Problemstellungen frühzeitig erkennen und gemeinsam bewältigen zu können. ■

Initiativen und private Vereinigungen betroffener Eltern haben in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Problematik der besonders begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schüler stärker in den Blickpunkt von Pädagogik, Öffentlichkeit und Politik zu rücken.

Eltern sollen unterstützend in die Förderung begabter Kinder einbezogen werden. In manchen Regionen führt die Dringlichkeit der Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher zur aktiven Unterstützung von Eltern bei der Konzeptentwicklung der Kooperationsverbände.

Elterninitiativen bieten Unterstützung und Anregung für die praktische Arbeit in den Schulen und organisieren z. B. Eltern-Kind-Treffs zum Erfahrungsaustausch und als Kontaktmöglichkeit; außerdem veranstalten sie außerschulische Zusatz- und Ergänzungsangebote.

Niedersächsische Elternvereine und Initiativen sind, soweit bekannt, in einer Liste im ANHANG zusammengefasst.



4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die schulische Begabungsförderung kann durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Hochschulen und Verbänden eine wesentliche Ergänzung und Erweiterung erfahren, da insbesondere extrem hohe Begabungen oder spezifisch ausgeprägte Talente in der Schule nicht immer ausreichend gefördert werden können.

Um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern besser Rechnung tragen zu können, ist eine flexible Gestaltung der Übergänge und Schnittstellen im Bildungssystem erforderlich. Besondere Bedeutung kommt den bereits von vielen Hochschulen angebotenen Möglichkeiten zu, für hochbegabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Studiengängen zu ermöglichen, spezifische Studienangebote vorzusehen oder gesonderte Frühstudiengänge einzurichten.

Besonders Begabte können sich auf diese Art und Weise bereits in einem neuen Bildungssegment erproben, weil hier außerhalb schulischer Leistungswahrnehmung und Inhaltsbezüge eine andersartige fachliche Bewährung ermöglicht werden kann. Für die Hochschulen bietet sich die Chance, Kontakte zu künftigen Studienbewerbern herzustellen, Interesse für das jeweilige Studienfach bzw. den jeweiligen Studiengang zu wecken und Erfahrungen im Bereich der Förderung fachlicher Exzellenz im Rahmen eines Frühstudiums in Kooperation mit niedersächsischen Schulen zu erwerben.

■ Mit der für Herbst 2006 vorgesehenen Änderung des NHG wird die rechtliche Grundlage für ein Frühstudium gelegt. Dies bedeutet, dass es gesetzlich möglich sein wird, Schülerinnen und Schüler ohne Hochschulreife zum Frühstudium zuzulassen. Die Leistungsnachweise, die in diesem Frühstudium erworben werden, muss die Hochschule in einem späteren Studium dann auch anerkennen. Dies war bisher nur auf freiwilliger Basis der Fall. ■

Nachfolgend werden einige Konzeptbeispiele exemplarisch herausgestellt und erläutert:

Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF)

Ein bereits bewährtes Konzept wird an der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT) am „Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter“ (IFF) realisiert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses besonderen Bildungsangebots ist die enge Kooperation zwischen Hochschule und allgemein bildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler – in der Regel zwischen dem 11. und dem 16. Lebensjahr – können sich um die Zulassung zum Frühstudium bewerben. Das Studium dauert drei Jahre und umfasst drei

Hauptfächer (Instrument bzw. Gesang oder Komposition, Musiktheorie und Rhythmische Erziehung / Elementare Dirigierlehre), zwei Begleitfächer (Kammermusik, Interpretationslehre) und – fakultativ – ein Zusatzfach (z. B. ein zweites Instrument) sowie diverse zusätzliche Studienangebote. Unterrichtstage sind in der Regel Freitage und Samstage an 34 Wochenenden im Jahr.

Bei international besetzten Ferienakademien werden auf hohem Niveau zusätzliche Studienangebote gemacht sowie vielfältige Gelegenheiten geboten, praktische Konzerterfahrungen in kammermusikalischen Ensembles und im solistischen Zusammenspiel mit einem Sinfonieorchester zu sammeln.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich dieses Konzept der Frühförderung an der HMT Hannover bewährt, wurde beständig weiterentwickelt und genießt national wie international einen sehr guten Ruf. Die Ergebnisse eines Evaluationsverfahrens (2004/2005) von einer unabhängigen Gutachterkommission bestätigen diese Einschätzung. (www.zeva.org)

Das IFF ist fest in dem Studienangebot der HMT Hannover institutionalisiert und inzwischen durch eine Vorklasse, das „VIFF“ („Vor-IFF“) für Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 12 Jahren, erweitert worden, in der nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung derzeit ca. 20 junge Musikerinnen und Musiker unterrichtet werden. Das VIFF ergänzt den privaten Instrumentalunterricht um eine qualifizierte Ausbildung in wöchentlichen altersgemäßen Kursen in Theorie und Rhythmus sowie durch frühzeitige eigene Podiumserfahrung im solistischen Spiel sowie im Ensemble.

Die notwendige Ausweitung einer möglichst frühzeitig einsetzenden Talentsuche und -förderung sowie weiterführende musikalische Angebote für begabte Kinder im Vor- und Grundschulalter (GrIFF) im Rahmen einer landesweiten Kooperation zwischen HMT, ausgewählten Partner-Musikschulen bzw. Grundschulen und Kindertagesstätten sind als logische Weiterentwicklung bereits entsprechend in Planung.

Das IFF bietet exzellenten jungen Musikerinnen und Musikern ein qualifiziertes Fachstudium und unterstützt durch Beratung und Begleitung der individuellen Lernentwicklung in Zusammenarbeit mit Schulen und den Kooperationsverbänden auch den Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses. Ein IFF-Studienabschluss mit der Gesamtnote „sehr gut“ berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an der Hochschule für Musik und Theater Hannover,

wobei im IFF erbrachte Studienleistungen angerechnet werden können.

Die Kooperation zwischen den Schulen und dem IFF ist landesweit angelegt und in das niedersächsische Konzept der Hochbegabungsförderung integriert. Zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit der HMTH mit den Schulen ist seit dem Schuljahr 2005/06 eine Koordinationsstelle beim IFF eingerichtet: (christiane.bessert-nettelbeck@hmt-hannover.de; iff@hmt-hannover.de).

Institut für Angewandte Systeme, Fachbereich Informatik der Universität Hannover: Die Ada Lovelace's Urenkelinnen Initiative

Ada Byron Countess of Lovelace, die Tochter des bekannten englischen Dichters Lord Byron, die von 1815 bis 1852 in England lebte, gilt in der Geschichte der Wissenschaft als erste Verfasserin eines Rechnerprogramms. In Rückbesinnung auf Ada Lovelace wird mit dieser Initiative das Ziel verfolgt, bei mathematisch und naturwissenschaftlich besonders begabten Schülerinnen das Interesse an der Informatik zu entwickeln (vgl. <http://www.gdv.uni-hannover.de/schools/lovelace/index.php>).

In dieser Initiative arbeiten Informatikstudentinnen als Mentorinnen mit. Seit 2002 betreuen und beraten sie als Ada Lovelace's Urenkelinnen Schülerinnen verschiedener Klassenstufen bei der Erstellung von Informatikfachprojekten, die oft mathematische Problemstellungen enthalten und z. B. informatische Methoden und Hilfsmittel zur graphischen Veranschaulichung der Lösungen verwenden. Zum Projekt gehören:

- Einführungs-Workshop: eine anschauliche Einführung in die Möglichkeiten und die Arbeit mit einem Softwaresystem,
- Informatik-Arbeitsgemeinschaften,
- Präsentationen und Vorträge in Schulen.

Talentförderung Mathematik

Die „Talentförderung Mathematik“ entstand 1984 am Gymnasium in Neu Wulmstorf aus einem von Prof. Dr. Kießwetter initiierten Projekt an der Universität Hamburg, das seinerseits sein Vorbild an der Johns Hopkins University in Baltimore (USA) hatte. In den 90er Jahren bildeten sich weitere Regionalgruppen in Lüneburg und in Rotenburg/Wümme. Insgesamt haben seitdem mehr als 600 interessierte Schülerinnen und Schüler an diesem besonderen mathematischen Zusatzangebot zum Schulunterricht teilgenommen. Derzeit werden annähernd 160 Schülerinnen und Schüler gefördert, davon etwa 25% Mädchen. Alle vierzehn Tage beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der „Talentförderung Mathematik“

vier Unterrichtsstunden lang am Samstagvormittag oder am Montagnachmittag mit äußerst anspruchsvollen mathematischen Problemen: Mit Graphentheorie, Spieltheorie, Zahlentheorie oder Topologie stehen solche mathematischen Fragestellungen im Mittelpunkt, die in der Schule kaum behandelt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen derzeit aus über 50 Gymnasien, Gesamt- und Realschulen aus dem Bereich der Landeschulbehörde Lüneburg. Die Gruppen bestehen jeweils aus etwa zehn Schülerinnen und Schülern und werden überwiegend von älteren Schülern oder Studentinnen und Studenten geleitet, die selbst das Kursprogramm durchlaufen haben.

Viele Schülerinnen und Schüler erfahren hier, dass sie mit ihren besonderen Begabungen und Interessen nichts Außergewöhnliches sind, was nicht unerheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Darüber hinaus gibt die „Talentförderung Mathematik“ Gelegenheit, auf hohem Niveau Ideen und Lösungsansätze mit anderen auszutauschen.

Am Anfang jeder Sitzung steht ein so genanntes „auslösendes Problem“, eine Aufgabenstellung, die in der Regel mit einer zuvor entwickelten heuristischen Strategie in angemessener Zeit bewältigt werden kann. Daran schließen sich meist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst formulierte Variationen oder Verallgemeinerungen des Problems an. Nicht immer wird eine Lösung gefunden. Manchmal regt eine derartige Fragestellung jedoch zur vertieften Beschäftigung außerhalb der Kurssitzungen an; einige Jugend-forscht-Arbeiten haben sich daraus entwickelt.

Im Rahmen des Kursprogramms „Talentförderung Mathematik“ wird auch über mathematische Schülerwettbewerbe informiert, einige Teilnehmer beschäftigen sich auch mit den Aufgaben des Bundeswettbewerbs Mathematik. Mit Hilfe alter Aufgaben werden die Wettbewerbe vorgestellt und die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme animiert. Seit Jahren sind im niedersächsischen Team für die Bundesrunde der Mathematikolympiade Schüler aus der „Talentförderung Mathematik“ und im Jahre 2006 auch wieder ein Bundessieger im Bundeswettbewerb Mathematik.

Jährlich in den Herbstferien wird eine "Mathefahrt" angeboten, die gemeinsam mit den Gruppen in Neu Wulmstorf stattfindet.

„Mathe-Lok“ - Technische Universität Braunschweig

Die Mathe-Lok ist das Mathematiklehrerfortbildungszentrum der Technischen Universität Braunschweig und fühlt sich neben den eigentlichen Lehrerfortbildungen auch einem regelmäßigen Programm für mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Angeboten werden Arbeitsgemeinschaften von der fünften bis zur zwölften Klasse. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wird im Rahmen eines Frühstudiums eine eigene Vorlesung zur Analysis angeboten, deren erfolgreicher Abschluss als gleichwertig mit der Vorlesung Analysis I anerkannt wird. Weiterhin legt die „Mathe-Lok“ großen Wert auf die Verzahnung von Mathematik und Physik und bietet daher auch unregelmäßig Kurse zu Themen wie Roboterbau, Schwingungslehre und anderen Anwendungsbereichen an. Genauere Informationen findet man auf der Seite <http://www.mathe-lok.de>.

uniKIK Universität Hannover

uniKIK - das Schulportal - ist eine Einrichtung der Universität Hannover, die in Zusammenarbeit mit den mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch orientierten Fakultäten attraktive und regelmäßig stattfindende Angebote für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 13 anbietet. Die Teilnehmenden profitieren von den uniKIK-Angeboten auf verschiedene Weise:

- sie können ihr Interesse an Mathematik und Naturwissenschaften vertiefen und ihre Kenntnisse ausbauen;
- sie erhalten Hilfestellungen bei der Studiengangswahl;
- sie erhalten Informationen über die Anforderungen in den einzelnen Studienfächern, beugen so Fehlentscheidungen bei der Studiengangswahl vor;
- sie sind besser auf ein Studienfach vorbereitet, die Abbruchquoten sinken;
- sie lernen die Universität „von innen“ kennen und können sich in der Uni orientieren;
- sie können in Teams Kontakte zu „gleichgesinnten“ Schülerinnen und Schülern knüpfen.

Die im Folgenden vorgestellten Projekte laufen seit mehreren Jahren erfolgreich mit großer Beteiligung. Detaillierte Informationen über die einzelnen Angebote und die sonstigen Aktivitäten von uniKIK sind im Internet unter <http://www.unikik.de> zu finden. Dort berichten auch Studierende und Absolventen aus den beteiligten Fakultäten über Studium und Karrierechancen.

Seit dem Wintersemester 2005/2006 beteiligt sich zusätzlich die Juristische Fakultät am JuniorStudium und seit dem Sommersemester 2006 bietet die Philosophische Fakultät auch Vorlesungen im Rahmen des JuniorStudiums an.

Gauß JuniorClub - Die Mathe-Kids

Ziel dieses Projekts ist die Förderung mathematisch hochbegabter Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren. Zudem sollen auch naturwissenschaftliche Problemstellungen einen Teil des Angebots bilden.

Gemeinsam mit engagierten Oberstufenlehrern bilden die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Kleingruppen, in denen einmal die Woche mathematische und naturwissenschaftliche Interessen und Begabungen der Kinder gefördert und weiterentwickelt werden.

Gauß-AG - Nachmittags in die Uni

Im Zentrum dieser Arbeitsgemeinschaft für Gymnasiasten stehen Anwendungen der Mathematik und Naturwissenschaften in Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft. Ab Klasse 9 und 10 können Schüler kostenlos an den zwei- bis dreimal pro Jahr stattfindenden, ca. achtwöchigen Perioden der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten nachmittags in der Universität unter Leitung von studentischen Tutoren in schul- und altersübergreifenden Teams diverse Anwendungsthemen, die außerhalb des Schulstoffes liegen, z. B. Kryptographie oder HTML-Programmierung.

Gauß AG plus - Hochbegabtenprojekt für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

In diesem Projekt arbeiten die Schülergruppen an naturwissenschaftlich-technischen Problemstellungen am Rande der aktuellen Forschung. Neben dem Ziel der Nachwuchsgewinnung sollen die Projekte den Schülerinnen und Schülern naturwissenschaftlich-technische Entwicklungen greifbar machen und sie an wissenschaftliches Arbeiten heranführen.

Gemeinsam mit Professoren und Mitarbeitern bilden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Forschungsteam, welches sich etwa fünf Monate mit einem ausgewählten wissenschaftlichen Thema auseinandersetzt. Dabei arbeiten die besonders begabten und engagierten Schülerinnen und Schüler überwiegend selbstständig in Gruppen von 3 bis 6 Personen und präsentieren ihre Ergebnisse in regelmäßigen Abständen dem Team. Diese Zusammentreffen erfolgen außerhalb der Schulzeiten und bilden ein Zusatzangebot zum regulären Unterricht.

Winteruniversität - Der Blick ins Studium

Innerhalb von zwei Wochen erhalten Schülerinnen und Schüler in speziell für sie von den „uniKIK-Fakultäten“ mitentwickelten Vorlesungsveranstaltungen, Praktika und Seminaren umfassende Einblicke und Informationen über die Studieninhalte, um sie einer fundierten Studienentscheidung näherzubringen. Die Winteruni findet jährlich im Januar statt.

Club Apollo 13 - Niedersachsenweiter Online-Wettbewerb

Dieser niedersachsenweite Schülerwettbewerb für Teilnehmer der gymnasialen Oberstufe gibt Anreize zur selbstständigen Teamarbeit an mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Problemen. Beginnend im November, erscheinen ein halbes Jahr lang auf den uniKIK-Internetseiten „Aufgaben des Monats“, welche Schülergruppen binnen 14 Tagen zu Hause selbstständig mit einfachen Mitteln und Methoden zu lösen haben. Zu gewinnen gibt es studienfördernde Geld- und Sachpreise in Höhe von ca. 3000 Euro.

Juniorstudium - Studieren vor dem Studium

Besonders begabte Schüler der Klassen 11 bis 13, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Auszubildende mit Abitur erhalten - auf der Grundlage einer bislang in Deutschland einmaligen Ordnung für Juniorstudierende - die Möglichkeit, an regulären Vorlesungen der Universität Hannover und auch den zugehörigen Prüfungen teilzunehmen. Die so erworbenen Leistungsnachweise können bei einem späteren Studium an der Universität anerkannt werden.

Einsteins Enkeltöchter - Mädchen erobern naturwissenschaftlich-technische Bereiche

Das Projekt Einsteins Enkeltöchter soll speziell bei Schülerinnen der Oberstufe vorhandene Begabungen, Potenziale und Interessen für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge wecken und fördern. Die faszinierende Welt der Forschung wird mit den Angeboten bei Einsteins Enkeltöchtern erfahrbar und greifbar gemacht.

Gemeinsam mit Professorinnen, Professoren, Doktoranden und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Hannover bilden die teilnehmenden Schülerinnen ein Forschungsteam, welches sich etwa fünf Monate mit einem gewählten Thema praktisch und theoretisch auseinandersetzt.

Dabei arbeiten die besonders begabten und engagierten Schülerinnen überwiegend selbstständig und präsentieren ihre Ergebnisse in regelmäßigen Abständen im Team. Diese Zusammentreffen erfolgen außerhalb der Schulzeiten und bilden ein Zusatzangebot zum regulären Unterricht.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Die TUHH bietet ein breit gefächertes Angebot für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Alle diese Angebote sind unter www.tuhh.de/schule zusammengefasst.

Spezielle Angebote für besonders Begabte und Interessierte sind (Unterstützer werden jeweils am Ende in eckigen Klammern angegeben):

MINT-Kurse (<http://schule.tu-harburg.de/begabte/kurse>)

ab Klassenstufe 8, die an der TUHH und an anderen Orten des Metropolbereiches Hamburg stattfinden [VDI].

Das DLR_School_Lab Hamburg (www.dlr-schoollab-hamburg.de),

in dem Schülerinnen und Schüler im Klassenverband aber auch in Kleingruppen an technisch relevanten Versuchsaufbauten eigenständig Versuche zur Strömungsmechanik, zur Akustik und zur Optik durchführen können. Versuche zur Satellitenverfolgung und zum Empfang von Wettersatellitendaten sowie zur Produktion mit einer CNC-Fräse sind in Vorbereitung [DLR, NORDMETALL, SPARDA Bank, AIRBUS, Lufthansa Technik].

Robotik-Kurse (<http://cgi.tu-harburg.de/~ti3info/veranstaltungen.htm>)

für alle Klassenstufen, die außer an der TU auch an mehreren Gymnasien Nordniedersachsens (Halepaghen in Buxtehude, Athenaeum und Vincent Lübeck in Stade) angeboten werden [NORDMETALL].

Zwei Programme zum „Studieren vor dem Abi“ für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 (<http://schule.tu-harburg.de/begabte/studieren.html>). Das für weiter entfernt Wohnende besser geeignete Nachmittags-Programm startet zum Wintersemester 2006/2007 [VDI].

Weitere Förderung von Schülerinnen und Schülern leistet die TUHH im Rahmen von Kooperationsverträgen (<http://schule.tu-harburg.de/netzwerk/schulkooperationen.html>), die die TU mit bis jetzt 30 Schulen des Großraumes Hamburg geschlossen hat (in Niedersachsen gehören dazu: das Albert-Einstein-Gymnasium, Buchholz, das Gymnasium am Kattenberge, Buchholz, das Gymnasium Athenaeum, Stade, das Gymnasium Halepaghen-Schule, Buxtehude, das Gymnasium Hittfeld, Seevetal, das Gymnasium Oedeme, Lüneburg und das Gymnasium Winsen, Winsen).

Die Kooperationen beinhalten Zusammenarbeit u. a. bei der Erstellung von Unterrichtsmaterial, bei der Berufsorientierung, beim Besuch von Wirtschaftsunternehmen

oder z. B. einem MINT-orientierten Austausch mit englischen Partnerschulen der TUHH.

Weitere Information auf Anfrage bei Frau Dr. Andrea Drave (Drave@tuhh.de).

Frühstudium an der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler haben ab dem Wintersemester 2006/2007 die Möglichkeit, an Vorlesungsveranstaltungen der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg in den naturwissenschaftlichen Studienfächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik teilzunehmen. Bei erfolgreichem Bestehen der Modulprüfungen der Lehrveranstaltungen werden die Leistungen in einem späteren Studium voll anerkannt.

Folgende Zugangskriterien müssen alle erfüllt sein: nachgewiesene, überdurchschnittliche mathematisch-naturwissenschaftliche Interessen und Fähigkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich; gutachtliche Empfehlung der Schule (Eigenbewerbungen sind nicht möglich); Bestehen eines Eingangstests an der Universität mit naturwissenschaftlichen Aufgaben auf Abiturniveau; Empfehlung eines Auswahlgremiums der Carl v. Ossietzky Universität nach einem mündlichen Auswahlgespräch bei erfolgreich absolviertem Eingangstest.

Vorausgesetzt wird, dass die Schule das Frühstudium der Schülerinnen und Schüler aktiv begleitet. Die Universität wird den Frühstudierenden insgesamt zwei Mentorinnen oder Mentoren aus der Professorenschaft und der Studenschaft zur Seite stellen. Das zu absolvierende Studienprogramm wird individuell abgestimmt; es wird regelmäßig überprüft, ob die oder der Frühstudierende weiterhin ihre/seine schulischen Leistungen erbringt und mit dem Studium nicht überfordert wird.

Kontaktadressen für weitere Informationen:
Katharina.Al.Shamery@uni-oldenburg.de oder
sekretariat@caeci.de

Diagnostik und Beratung**Beratungsstellen der Schulbehörden**

Namen und Anschriften der einzelnen Beraterinnen und Berater der Landesschulbehörde sind im Internet zu finden unter <http://www.mk.niedersachsen.de> <http://www.nibis.de>

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 26
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20-73 20
Fax: (05 11) 1 20-74 59

Initiativen, Vereine, Verbände**Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V. (DGhK)**

Bundesverein
Schillerstr.4-5
10625 Berlin
E-mail: dghk@dghk.de.
Erstberatung-Tel: 0700-23 42 28 64

Regionalverein Hannover

c/o Frau Christiane Kuswik, 1.Vorsitzende
Industriestr. 6
30855 Langenhagen
E-Mail: DGhK-RV-Hannover@web.de
Internet: www.dghk.de/hannover

Regionalverein Osnabrück

c/o Frau Martina Rosenboom
1.Vorsitzende des RV OS der DGhK e.V.
Humboldtstrasse 5
27793 Wildeshausen
Tel. 0 44 31-70 86 14 / Fax 0 44 31-70 86 11
E-Mail: osnabrueck@dghk.de
Internet: www.dghk-os.de

Grips e.V.

c/o Frau Karin Reiff (Vorstand)
Otto Lauffer-Str. 14 b
37077 Göttingen
Tel.: 05 51-37 80 37
E-mail: info@gripsGoe.de,
beratung@gripsGoe.de
Internet: www.gripsgoe.de

Frau Brigitta Porada (Beratung)
Roedererstr. 8
37073 Göttingen
Tel.: 05 51-5 83 32

Mensa in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle
Am Klopferspitz 12
82152 Planegg-Martinsried
Tel: 0 89-86 46 62 51
E-Mail: office@mensa.de

MensaKids&Juniors

c/o Frau Sabine Bremer
Rheinaue 89a
46535 Dinslaken
E-Mail: kids@mensa.de
Internet: www.mensa.de
<http://kids.mensa.de>

Verein Sprungbrett e.V.

c/o Frau Ulrike Krahe
Steinbecker Mühlenweg 55
21244 Buchholz/Nordheide
Telefonkontakt:
Frau Dörte Möhring 0 41 81-29 14 44
E-Mail: verein-sprungbrett@web.de

Vulkan - Initiative für hochbegabte Kinder und Jugendliche

c/o Frau Ellen Evers
Birkenstraße 16
26835 Holtland
E-Mail: ellenevers@hotmail.de

Quellenangaben**Elschenbroich; Donata:**

Weltwissen der Siebenjährigen. Wie Kinder die Welt entdecken können. München 2001

Geuß Urban:

Hochbegabung. In: W. Wieczerkowski, W. & H. zur Oeveste (Hrsg.): Lehrbuch der Entwicklungspsychologie, Bd. 3 Düsseldorf, 1982.

Urban; Klaus. K.:

Besonders begabte Kinder im Vorschulalter. Heidelberg 1990

Holling; Heinz:

In: „Forschung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Hochbegabung“, Gutachten im Auftrag des bmb+f, Münster 1998

Wieczerkowski; W.:

Vier hoch begabte Grundschüler in beraterpsychologischer Perspektive. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 1998.

Zimmer; Jürgen:

Fördern statt Abspesen. In: Welt des Kindes. Heft 3/99

Rohrmann, S./ Rohrmann, T.:

Hochbegabte Kinder und Jugendliche. Diagnose-Förderung-Beratung. München 2005.



**HOCHBEGABUNG
FÖRDERN**



Niedersachsen

Herausgeber
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen unter Fax: (05 11) 1 20 - 74 50
oder per E-Mail bibliothek@mk.niedersachsen.de

Diese Broschüre steht außerdem im Niedersächsischen Bildungsserver
zur Verfügung: <http://nline.nibis.de/hochbegabt> oder unter
<http://www.mk.niedersachsen.de>

Gestaltung: www.thomas-hey.de
Druck: Hahn-Druckerei, Hannover

veränderte Neuauflage Dezember 2007